

Juniorencamps: Richtlinien zur Unterstützung des Aarg. Fussballverbandes

Voraussetzungen

- Der alleinige Organisator ist ein Verein, der Mitglied des SFV ist.
- Die Mindestteilnehmerzahl am Juniorencamp muss 40 Kinder betragen.
- Das Juniorencamp wird von SFV-diplomierten Trainern (mind. B-Diplom) geführt.
- Das Juniorencamp muss mindestens 4 Tage dauern.
- Das Juniorencamp muss im Verbandsgebiet des AFV stattfinden.

Dokumentationen Juniorencamp

Die Gesuchsdokumentation müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- Gesuchsschreiben des organisierenden Vereins
- Organisationsstruktur mit Personenbezeichnungen
- Programm des Juniorencamps
- Einzahlungsschein oder Zahlstelle mit IBAN und Empfängername/ Empfängerort

Festsetzung des Beitrages

- Der AFV leistet an die Organisation eines Juniorencamps, welches die Auflagen und Bedingungen erfüllt, einen max. Beitrag von CHF 500.00.

Der AFV behält sich vor, je nach Situation diesen Beitragssatz abzuändern. Gegen die Festsetzung des Beitrages besteht keine Rekursmöglichkeit.

Genehmigt durch die GL des AFV am 28.09.2021.